

TOP 1.) Kindergartenordnung; Beratung und Beschlussfassung  
(AZ 240-01/1-2007)

Mit LGBl.Nr.39/2007 wurden unter dem Titel „Oö.Kinderbetreuungsgesetz“ mit Wirkung 1.9.2007 Bestimmungen über die Kinderbetreuung in der Gruppe erlassen und gleichzeitig das Oö.Kindergarten- und Hortegesetz außer Kraft gesetzt.

Zur Umsetzung der mit 1.9.d.J. wirksamen werdenden Normen legt der Bürgermeister dem GR den Entwurf einer Kindergartenordnung für den Gemeindekindergarten vor, mit der die Kindergartenordnung vom 17.5.1994 idGF. gleichzeitig außer Kraft gesetzt wird.

Der Verordnungsentwurf, der dieser Verhandlungsschrift als Beilage 1) angeschlossen ist, wird vom Bürgermeister vollinhaltlich vortragen und in allen wesentlichen Teilen erläutert. Die bisher bewährten Abmeldungsrichtlinien für den Monat Juli gemäß VO-Punkt V/Ziff.2 wurden von der dzt. gültigen Kindergartenordnung übernommen, und wird die Notwendigkeit dieser Maßnahme vom Bürgermeister entsprechend begründet.

In ihrer Wortmeldung bestätigt GV.Ertl die vollinhaltliche Übereinstimmung des Verordnungsentwurfes mit den Bestimmungen des Oö.KBG und beantragt, diesen zum Beschluss zu erheben.

In einem begründeten Zusatzantrag fordert GR.Zillner im Wesentlichen die grundsätzliche Einrichtung eines Journaldienstes etwa für sogenannte „Zwickeltage“ und die Zeit der Semesterferien sowie die Eliminierung von VO-Punkt VIII/6, wobei er sich dabei insbesondere auf die Bestimmungen des § 8 Abs.2 des Oö.KBG beruft.

Der Vorsitzende bestätigt, dass bereits in der Vergangenheit bei gegebenem Bedarf ein Journaldienst für die geforderten Zeiten eingerichtet wurde, und lehnt dieser auch aus Kostengründen die grundsätzliche Einrichtung eines Journaldienstes ab. VO-Punkt VIII/6 wurde, so der Bürgermeister weiter, von der Musterverordnung des Landes Oö.übernommen und entspricht dieser vollinhaltlich den Bestimmungen des § 13 Abs.2 des Oö.KBG.

Nach Abschluss der Debatte lässt der Bürgermeister über den Antrag von GV.Ertl mit Handzeichen abstimmen und stellt bei 5 Gegenstimmen der SPÖ-Fraktion die mehrheitliche Annahme fest. Die ebenfalls offene Abstimmung über den Zusatzantrag von GR.Zillner ergibt bei lediglich 5 Pro-Stimmen der SPÖ-Fraktion hingegen die mehrheitliche Ablehnung.

TOP 2.) Elternbeitragsverordnung; Beratung und Beschlussfassung  
(AZ 240-01/2-2007)

Mit LGBl.Nr.50/2007 wurde auf Grund der Bestimmungen des § 27 Abs.2 Oö.KBG die Elternbeitragsverordnung 2007 erlassen, und wurde damit landesweit die tarifmäßige Festsetzung des Elternbeitrages einheitlich geregelt.

Im Sinne der Bestimmungen des § 27 Abs.4 Oö.KBG legt der Bürgermeister dem GR den Entwurf einer Tarifordnung, welche dieser Verhandlungsschrift als Beilage 2) angeschlossen ist, vor, und erläutert diesen auch an Hand von div. Rechenbeispielen, welche insbesondere landwirtschaftliche Betriebe verschiedener Größe betreffen, in allen Teilen.

VzBgm.Demelbauer bestätigt die Übereinstimmung des vom Bürgermeister vollinhaltlich vorgetragenen Verordnungsentwurfes mit den Bestimmungen der Elternbeitragsverordnung 2007 und beantragt dessen beschlussmäßige Genehmigung.

In einem Zusatzantrag empfiehlt GR.Zillner dem GR die grundsätzliche Ablehnung der vom Landesgesetzgeber vorgegebenen Elternbeitragsverordnung 2007, da diese seiner Meinung nach insgesamt gegen das verfassungsrechtlich fundierte Gleichheitsprinzip für alle Bürger verstoßen würde.

Dieser Ansicht widerspricht in seiner Wortmeldung GR.Macherhammer, der die Bemessung des Elternbeitrages nach der Höhe des Familieneinkommens gegenüber der bisherigen einheitlichen Gebührenregelung als ausgewogener und damit insgesamt als sozialer beurteilt..

GR.Buchinger zeigt Verständnis für das soziale Engagement der SPÖ-Fraktion, erinnert aber auch mit entsprechenden Begründungen an die Verantwortung der Eltern. GR.Mag.Fischer äußert sich ablehnend zur Verpflichtung der Eltern, ihr Familieneinkommen zur Bemessung des Elternbeitrages offen legen zu müssen, wobei er auch von GR.Greifeneder mit dem Hinweis, dass landw. Betriebe gleicher Größe über ein unterschiedliches Einkommen verfügen würden, unterstützt wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen lässt der Bürgermeister über den Antrag von VzBgm.Demelbauer mit Handzeichen abstimmen, und stellt bei insgesamt 6 Gegenstimmen der FP-Fraktion sowie der SPÖ-Mandatare GR.Demmelbauer Josef und Gertraud, Mühringer und Zillner die mehrheitliche Annahme fest.

Der Zusatzantrag von GR.Zillner findet hingegen in der ebenfalls offenen Abstimmung bei lediglich 6 Ja-Stimmen der FP-Mandatare Haferl und Greifeneder und der SPÖ-Mandatare GR.Demmelbauer Josef und Gertraud, Zillner und Mühringer keine Mehrheit.

#### TOP 3.) Grundkauf für ASZ-Neubau; Grundsatzbeschluss (AZ 840-1)

Der Bürgermeister berichtet, dass trotz mehrfacher Verhandlungen mit den Ehegatten Mairinger als grundbücherliche Eigentümer der Parzelle 680 KG.Schwaben keine definitive Verkaufszusage erzielt werden konnte. Der Vorsitzende schlägt daher auf Grund positiver Vorgespräche mit den Grundeigentümern als Alternativfläche ein Areal im Ausmaß von rund 3.600 m<sup>2</sup> vor, welches unmittelbar an die ÖBB-Trasse bzw. an die neue Wildhager-Unterführungsstraße anschließt, und im wesentlichen die Parzellen 712 und 719/1 der KG.Schwaben umfasst. Er erinnert, dass für den ASZ-Grundkauf bereits eine BZ-Mittelzusage für € 30.000 von LR.Dr.Stockinger vorliegt und empfiehlt für den Fall, dass ein letztmaliger Verhandlungsversuch mit den Ehegatten Mairinger keine Meinungsänderung herbeiführen sollte, Neuverhandlungen mit den Grundeigentümern Weber (rund 2.800 m<sup>2</sup>) und Weilhartner (rund 800 m<sup>2</sup>). Nachdem der BAV die ASZ-Neuerrichtung in der Gde.Zell/Pram baldmöglichst realisieren möchte, soll dieser Grundkauf in der nächsten GR-Sitzung durch Genehmigung des notariellen Kaufvertrages fixiert werden.

GR.Macherhammer bezeichnet die Lage dieser Alternativfläche auch auf Grund der vorhandenen Infrastruktur als optimal und beantragt, den Bürgermeister mittels Beschluss zur Führung der noch erforderlichen Preisverhandlungen zu ermächtigen, wobei die bestmöglichen Konditionen für die Gemeinde erreicht werden sollen.

Nachdem GR.Buchinger in seiner Wortmeldung dem Grundstück der Ehegatten Mairinger insbesondere aus logistischen Gründen den Vorzug gibt, lässt der Bürgermeister über den eingebrachten Antrag mit Handzeichen abstimmen, und stellt dazu die 1-stimmige Annahme fest.

#### TOP 4.) Neubau FF.Haus Blümling; Genehmigung der Endabrechnung (AZ 163/2)

Mit Beschluss des GR vom 7.5.2002 wurde der FF.Blümling die Bauträgerschaft für den Neubau des FF.Hauses eingeräumt.

In der dazu verfassten Vereinbarung wurden bei einer Kostenteilung von je 50 v.H. Gesamtbaukosten in Höhe von € 203.500 somit ein Kostenbeitrag von je € 101.750 festgesetzt.

Mit Beschluss des GR vom 31.3.2005 wurde der Gemeindeanteil auf insgesamt € 125.000 erhöht.

Gemäß Vertragspunkt 7.) der Vereinbarung wurde das gesamte Belegmaterial am 15.3.2007 dem Bürgermeister für die Erstellung der Endabrechnung übergeben.

Laut Kostenaufstellung der FF.Blümling werden von dieser offiziell die Gesamtkosten mit

€ 373.053,28 bekanntgegeben, worin Eigenleistungen in Höhe von € 232.314,88 inkludiert sind. Nach Sichtung und amtsinterner Prüfung der Belege wurden die Gesamtkosten geringfügig auf € 373.085,60 nach oben revidiert.

Nachvollziehbare Aufzeichnungen über die erbrachten Arbeitsleistungen, wie in der ggst. Vereinbarung unter Pkt.5.) festgesetzt, wurden dem Gemeindeamt am 2.7.2007 vorgelegt. Der Bürgermeister gibt zu diesem TOP einen kurzen Baubericht und bedankt sich bei den örtlichen Feuerwehren insgesamt für ihr Engagement, welches laufend zu einer erheblichen Entlastung des Gemeindehaushaltes beiträgt. Er bestätigt die Preisangemessenheit der Gesamtausgaben für den FF.Haus-Neubau und empfiehlt dem GR die Annahme der Endabrechnung.

GR.Hellwagner A. unterstützt in seiner Wortmeldung die Empfehlung des Vorsitzenden und beantragt, die vom Bürgermeister vorgetragene und erläuterte Endabrechnung mittels Beschluss zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt dazu die einhellige Annahme fest.

#### TOP 5.) Bereitstellung von Windelcontainer im ASZ; Beratung und Beschlussfassung (AZ 813)

GR.Zillner als Berichterstatter im Sinne des § 46 Abs.2 letzter Satz Oö.GemO 1990 fordert im örtlichen ASZ-Bereich für die kostenlose Entsorgung von Windeln die Aufstellung eines 1100-ltr-Restabfallcontainers, welcher 2-wöchentlich entleert werden soll. Die Kosten von jährlich rund € 250,- sollen von der Gemeinde getragen werden. Damit sollen vor allem Jungfamilien und Haushalte mit inkontinenten Pflegekindern finanziell entlastet werden.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass auch bei einer Aufstellung im ASZ-Bereich die Organisation und Finanzierung alleine der Gemeinde obliegt, und da keine Beaufsichtigung durch Bauhofmitarbeiter möglich ist, dieser Container auch von Bewohnern anderer Gemeinden genutzt würde. Andererseits würden insgesamt deutlich weniger Müllsäcke verkauft und damit ein Einnahmenentfall für die Gemeinde bewirkt, wodurch allenfalls die Notwendigkeit zur Erhöhung der Abfallgebühren entstehen würde. Der Vorsitzende lehnt daher den Vorschlag von GR.Zillner grundsätzlich ab und empfiehlt zu diesem Sachverhalt eine eingehende Beratung im zuständigen Uw-Ausschuss. Nachdem der Bürgermeister in seiner Ablehnung auch von den GR.Mag.Fischer, VzBgm.Demelbauer, GR.Buchinger, GV.Ertl und GV.Zweimüller mit weiteren Argumenten unterstützt wird, fordert GR.Zillner als Alternative die vergünstigte bzw. kostenlose Bereitstellung von Müllsäcken für den betroffenen Personenkreis.

Auf Grund der Behandlungsdauer dieses TOP beantragt schließlich GR.Demmelbauer J. mit dem Hinweis auf die positiven Erfahrungen in der MGde.Eberschwang, der GR möge sich grundsätzlich zu einer Entscheidung in dieser Frage äußern.

Der Bürgermeister lässt darauf sinngemäß über den Antrag von GR.Demmelbauer J.mit Handzeichen abstimmen und stellt abschließend fest, dass sich lediglich die 5 SPÖ-Mandatare für eine Aufstellung aussprechen, die restlichen Mandatare den Vorschlag hingegen übereinstimmend ablehnen.

#### TOP 6.) Allfälliges

GR.Zillner ersucht den Bürgermeister um eine Begründung dafür, weshalb der von ihm geforderte Bericht über die erfolgte Übergabe von Warnwesten an Schüler der VS Zell/Pram nicht in die Gemeindenachrichten aufgenommen wurde und zeigt als Beweis dafür, dass diese Aktion mit keiner Parteiwerbung verbunden war, eine Overhaed-Folie. Der Bürgermeister verweist auf die dargestellten SPÖ-nahen Personen und spricht sich dezitiert gegen jede Parteiwerbung mit VS-Kindern in den Gemeindenachrichten aus.

GR.Zillner beschwert sich weiters über die Aufstellung von ÖVP-Plakatständern im Nahbereich der Pramtalstraße auf LBZ-Grund und in der RHV-Kläranlage mit der Begründung, dass dies gegen die vom GR im Mai 2000 erlassenen Plakatierungsrichtlinien verstoßen würde. Der behauptete Sachverhalt wird von ihm durch zwei weitere Overhead-Folien nachgewiesen. Diese Beschwerde wird auch damit begründet, dass ein von der SPÖ im Zuge der Postschließung szt. aufgestellter Plakatständer über Aufforderung durch den Bürgermeister entfernt werden musste.

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass die angesprochenen Richtlinien ausschließlich die Aufstellung von Plakatständern auf öffentlichem Gut der Gemeinde regeln. Die von GR.Zillner kritisierte Aufstellung erfolgte jedoch ausschließlich auf Privateigentum des LBZ bzw. des RHV, wobei zeitgerecht das Einverständnis des RHV-Obmannes eingeholt worden ist. Anlässlich der SPÖ-Plakatierung zur Postschließung verwies der Bürgermeister szt., so dieser weiter, lediglich auf die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, wobei der Plakatständer noch eine Woche stehengelassen wurde.

Zur Anfrage von GR.Schmidleitner erklärt der Bürgermeister, dass das Kanalprojekt Pfarrhofmayr dzt. öffentlich ausgeschrieben wird und auf Grund der offiziellen Förderungszusage (Fördersatz 16 %) mit dem Bau jederzeit begonnen werden kann. Die Bauzeit wird für 2007-2008 terminisiert.

#### TOP 7.) Bericht des Bürgermeisters

Mit dem BA02 der Griesbacher-Straße wurde bereits begonnen und ist dieses Straßenbauvorhaben einschließlich der Errichtung der neuen Prambrücke und des Kreisverkehrs bis November 2007 fertigzustellen. Die öff.Beleuchtung der Straßenbeleuchtung im Bereich des Kreisverkehrs ist von der Gemeinde zu finanzieren.

Auf Grund des Beschlusses des GR vom 31.Mai hat der GV in seiner letzten Sitzung der Fa.Moser den Lieferauftrag für die Komplettierung des öff. Spielplatzes erteilt. Für die Finanzierung werden noch Sponsoren gesucht.

Der GV hat in seiner letzten Sitzung als Bauhofmitarbeiter den Bewerber Robert Kasbauer gemäß dem Vergabevorschlag des Personalbereites in den Personalstand der Gemeinde vorerst für die Dauer eines Jahres aufgenommen.

Als Ferialpraktikanten wurden vom Bürgermeister Hannes Moser für die Pflege der Außenanlagen und Natascha Nimmerfall als Kindergartenhelferin aufgenommen.

Die Siedlungsstraße Am Wassen/Ost wurde inzwischen staubfrei hergestellt, die neuen ISG-Wohnungen werden bis September bezogen, sodass der GR in seiner nächsten Sitzung die Vergabe der freiwerdenden ISG-Wohnungen Am Wassen/Süd beschließen wird.

Die Vorarbeiten für die Asphaltierung des Gtw.Neubaues Habekendobl beginnen ebenfalls nächste Woche und soll dieser, bei entsprechender Witterung, in etwa 2 Wochen staubfrei abgeschlossen werden. Eine Stabilisierung des anschließenden Straßenstücks Richtung Fuckersberg erfolgt im Zuge dieser Maßnahmen auf Grund der zur Verfügung stehenden Maschinen ebenfalls.

Laut Mitteilung des BAV werden die von den Haushalten angeforderten Altpapier-Container bis spätestens Oktober d.J. zugestellt.

Auf Grund von Baumaßnahmen beim Lagerhaus Mitterecker mietet die Fa.Erber kurzfristig einen Teil der Quellehalle bis etwa Oktober d.J.

Am Donnerstag d.W. bleiben das Gemeindeamt und der Kindergarten wegen des Betriebsausfluges der Gemeindebediensteten, der d.J. in das Parlament nach Wien führt, geschlossen.

Abschließend bestätigt der Vorsitzende, dass über Mitteilung des Straßenmeisters auf Grund der vielen Bauaufträge mit dem Neubau des Gehsteiges entlang der Wildhager Straße im Herbst d.J. begonnen wird.

Schließlich wünscht der Vorsitzende auf Grund der beginnenden Ferien- und Urlaubszeit allen Mandataren und deren Familien einen schönen und erholsamen Urlaub.